

# Der Bote vom Remsthal.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke **G m ü n d** und **W e l z h e i m**.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 8.

Samstag den 18. Januar

1845.

Zur gefälligen Nachricht!

Da mir seit dem 1. Januar d. J. die Redaktion und der Verlag des Amtsblattes für den Oberamts-Bezirk **Welzheim** übertragen und dasselbe mit meinem dahier erscheinenden Amts- und Intelligenz-Blatte verbunden wurde, so habe ich den Herrn Oberamts-Wundarzt **A d l u n g** in **Welzheim** beauftragt:

alle Gelder, welche von Stadt und Amt an mich zu bezahlen sind, in meinem Namen einzuziehen und zu bescheinigen. — Ebenso können alle Privat-Bekanntmachungen, als: **Geld-Anlehen, Gesuche, Empfehlungen, Häuser- und Güter-Verkäufe** und so weiter — welche in das Amtsblatt aufgenommen werden sollen, statt dieselben mir direkt zuzusenden, der Bequemlichkeit wegen dem Herrn **A d l u n g** übergeben werden, welcher die Güte haben wird, sie mir in möglichster Bälde zugehen zu lassen.

Ich verbinde hiemit noch die Anzeige, daß Solchen, welche noch im Laufe dieses Monats auf das Amtsblatt abonniren wollen, die Blätter von Nro. 1. an noch nachgeliefert werden können, und auch zu jeder Zeit als Leser eingetreten werden kann.

G m ü n d am 16. Januar 1845.

Ergebenster

Josef Keller.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

(Verlorene Pfandscheine.)

Kaspar Kraus zu Gmünd hat der hiesigen Hospitalpflege am 26. Februar 1785. für ein Anlehen von 60 fl. und um dieselbe Zeit oder noch früher für ein Anlehen von 20 fl. Pfänder bestellt, die jetzt im Eigenthum der ledigen Elisabeth Köhler sind. Die dießfalligen Pfandscheine werden jedoch vermißt, weswegen der unbekannte Inhaber derselben hiemit aufgefordert wird, dieselben binnen 60 Tage dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen,

und seine Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

So beschloßen im R. Oberamts-gerichte zu Gmünd am 23. Decbr. 1844.

Straub.

W e l z h e i m.

Am Freitag den 3. ds. Mts. wurde Nachts um 8 Uhr in die Wohnung des Königl. Forstwarths Blesing in Waldhausen mit Pfosten geschossen; — diese Frevelthat wird zum Zwecke der Ausmittlung des Thäters mit dem Anfügen veröffentlicht, daß auf die

Entdeckung desselben eine Belohnung von vier Kronenthalern ausgesetzt ist.

Den 9. Jan. 1845.

Königl. Oberamts-Gericht.  
G.-Act. Stahl.

Gmünd am 10. Januar 1845.

Der Stiftungsrath hat für diejenigen Zehend-Pächter und Gült-Pflichtige, welche die Erlaubniß erhalten, die Zehend- und Gült-Früchte mit Geld abtragen zu dürfen, in Uebereinstimmung mit dem Bürger-Ausschuß, folgende Preise festgesetzt, als:

den Schffl. Kernen zu 12 fl.  
 " " Gersten . 8 fl.  
 " " Roggen . 10 fl.  
 " " Dinkel . 5 fl.  
 " " Haber . 3 fl. 45 kr.  
 " " Einkorn . 4 fl.  
 den Bund Stroh  
 à 20 Pfd. zu . . . . . 6 kr.

Indem dieß öffentlich bekannt gemacht wird, werden die betrefsende Pächter und Gütleute an unverweilte Einlieferung oder Bezahlung ihrer Schuldsigkeiten erinnert.

Hospital- u. Kirchen- u. Schulpfleg.  
**Andreas Ruber.**

**Strasb Dorf.**

(Holz-Verkauf.)  
 Am Montag den 20. d. M.,  
 Morgens 9 Uhr,  
 werden in dem Gemeinde-Wald  
 Birkach

19 Fichten-Baustämme  
 im öffentlichen Aufstreich gegen so-  
 gleich baare Bezahlung verkauft.  
 Den 15. Januar 1845.

Schultheißen-Amt.  
**Schmid.**

**Mulfingen,  
 Gemeinde Göggingen.**

(Hofguts-Verpachtung.)  
 Da nun nach dem Tode des Jakob  
 Böner, gewesenen Bürgers und  
 Bauers in Mulfingen, dem zurück-  
 gebliebenen einzigen minderjährigen  
 Sohn das von seinem Vater zu-  
 gefallene Hofgut, welches ungefähr  
 in 25 Morg. Wiesen und  
 48<sup>5</sup>/<sub>8</sub> " Acker

besteht, die Selbst-Verwaltung  
 nicht überlassen werden kann, so  
 hat das Waisengericht mit Zusim-  
 mung des Pflegers beschlossen,  
 fragliches Hofgut im Ganzen auf  
 6 Jahre, und zwar von Lichtmess  
 1845. bis dahin 1851., zu ver-  
 pachten, wobei bemerkt wird, daß  
 auch dem Pächter nach Belieben  
 mehreres Fuhr- und Bauern-Ges-  
 chirr in Pacht gegeben werden  
 kann.

Die Pacht-Verhandlung wird am  
 Mittwoch den 22. Jan. 1845.,  
 Mittags 12 Uhr,  
 in Mulfingen in dem gedachten  
 Hause stattfinden, wozu die Pacht-  
 Liebhaber höflich eingeladen werden.  
 Göggingen den 13. Jan. 1845.  
 Vorstand des Waisengerichts:  
**Schultheiß Junk.**

**Rechberg.**

(Liegenschafts-Verkauf.)  
 Die in der Gantmasse der Union  
 Stig, Pfeifenmachers Wittwe zu  
 Vorderweiler Rechberg vorhandene  
 Liegenschaft, welche den 10. d. M.  
 wieder keinen Kaufsliebhaber ge-  
 funden, wird, wie sie in No. 3.  
 dieses Blatts beschrieben ist, am  
 Donnerstag den 13. Febr. d. J.,  
 Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäfts-Local  
 zu Hinterweiler Rechberg zum drit-  
 tenmal im öffentlichen Aufstreich  
 zum Verkauf gebracht werden, wo-  
 zu die Kaufsliebhaber eingeladen  
 werden.  
 Den 14. Januar 1845.

Gemeinderath.  
 vdt. Schultheiß  
**Scherr.**

**Leinhäusle,  
 Gemeinde Spraitbach.**

Da das Schuldenwesen des Josef  
 Hägele erledigt ist, so wird der auf  
 den 20. ds. Mts. ausgeschriebene  
 Verkauf der Leinhäuslens- Wirth-  
 schaft hiemit zurückgerufen.  
 Den 16. Jan. 1845.

Schultheiß **Haller.**

**Kirchenkiruberger,  
 Oberamts Welzheim.**

(Liegenschafts-Verkauf.)  
 Die zur Gantmasse des Reinhold  
 Bernhard Wischer, resig. Schul-  
 theißen dahier, gehörige Liegenschaft  
 ist zum Verkaufe ausgesetzt. Die-  
 selbe besteht in

- 1) einem im Jahr 1842. neu  
 erbauten 2stöckigten Wohn-  
 haus mit gewölbtem Keller,  
 neben der Straße nach Murr-  
 hardt;
- 2) einer im Jahr 1842. neu er-  
 bauten Scheuer mit Stallung  
 und Wagenremise.

Gras- und Baumgärten:  
<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Morg. 27 Ruth. 9'  
 36,7 Ruth.  
 33 Ruth. 7'  
<sup>1</sup>/<sub>8</sub> " 27 " 9'  
 38 " 7'  
 31 " 9'  
 54 " 4'  
 29 " —

2 Brtl. 30<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Ruth.  
 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " 13 " im Neu-  
 frau-Acker;  
<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Morg. 16 Ruth. 9' Wie-  
 sen beim Haus.

Sämmtliche Liegenschaft ist an  
 einem Stück um die Gebäulichkeiten  
 herumgelegt, und sind letztere sehr  
 gut eingerichtet und liegen an der  
 von Schwend über hier nach Murr-  
 hardt führenden Straße.

Zum Verkaufstag ist  
 Montag der 17. Februar d. J.,  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 bestimmt, und werden die Liebhaber  
 zu dieser Zeit auf das hiesige Rathsz-  
 immer eingeladen, und wird noch  
 bemerkt, daß sich unbekannte Kaufs-  
 liebhaber mit obrigkeitlichen Ver-  
 mögens- und Prädikats-Zeugnissen  
 zu versehen haben.

Den 13. Januar 1845.  
 Gemeinderath.

**Alldorf.**

(Feile Kartoffeln.)  
 Die unterzeichnete Stelle hat  
 gegen —: 800 Simri guter Kar-  
 toffeln zu verkaufen, und bietet sie  
 mit dem Bemerken feil, daß solche  
 in beliebiger Quantität und zu  
 billigen Preisen abgegeben werden.  
 Freiherrl. vom Holz'sches  
 Rentamt.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**

Der  
**Museums-  
 Masken-Ball**  
 wird  
 Donnerstag den 30. Januar  
 abgehalten; die näheren Bestim-  
 mungen werden den verehrlichen  
 Mitgliedern mitgetheilt werden.  
 Die Vorstände.

**G m ü n d.**

Aus einer Pfliegenschaft hat gegen  
 Versicherung sogleich 70 fl. aus-  
 zuleihen  
 Josef Wagner.

**G m ü n d.**

Guter Branntwein, die  
 Maas zu 24 fr., ist zu haben bei  
 Weißhosenwirth Schurr.

**G m ü n d.**

(Haus-Verkauf.)  
 Wegen eingetretener Geschäfts-  
 Veränderung verkaufe ich mein in  
 der Honiggasse neben der Scheuer

des Hahnenwirth Pfisterer gelegenes Haus. Dasselbe enthält einen neu erbauten geräumigen Keller; im unteren Stock: ein Zimmer, Kammer, Küche, worin ein Waschkessel; im obern Stock: 2 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen; auf dem Dachboden: 2 große Fruchtböden; hinter dem Hause einen Hof, worin eine Feueresse. Das Haus ist in ganz gutem Zustande und würde auch für eine Dekonomie passend sein.

J. A. Böhm,  
Silberarbeiter.

Ö m ü n d.

Eine starke Kuh sammt Kalb verkauft — Wer? sagt die Redaktion.

K i r c h h e i m u. L.  
(Zwetschgen feil.)

Der Unterzeichnete besitzt ein bedeutendes Quantum schön gedörrte neue Zwetschgen und empfiehlt solche auf die bevorstehende Fastenzeit unter Zusicherung der billigsten Bedienung bestens.

Carl Ficker, Conditor.

Ö m ü n d.

(Fahrniß-Auktion.)

Am nächstfolgenden Montag und Dienstag, den 20. und 21. d. M., wird bei Unterzeichnetem eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei hauptsächlich zum Verkauf kommt:

Silber, Wöfing, Zinn, Kupfer, Blech, Kleider, Bettgewand, Schreinwerk u. s. w.,

wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Den 16. Jan. 1845.

A. S. Werner,  
Schönfärber.

Ö m ü n d.

(Masken-Kleider.)

Bei Unterzeichnetem sind Herren- und Damen-Masken-Kleider zu haben.

Carl Greiner,  
Schauspiel-Unternehmer,  
wohnhast im Adler.

Welzheim. — Ö m ü n d.

In neuester Zeit muß ich die mißliebige Wahrnehmung machen,

daß sich Geometer unter dem Vorgeben: von mir Aufträge zu Vermessungen erhalten zu haben, in den Oberamtsbezirken Ömünd und Welzheim umhertreiben. Ich finde mich deßhalb veranlaßt, zu erklären: daß derartige Angaben unwahr sind, und daß diejenige Güterbesitzer, welche Grundstücke zu vermessen haben, wohl daran thun werden, das Messen nur solchen Geometern zu übertragen, welche im Falle sind, die Kosten der Verbesserung ihrer etwaigen Fehler — übernehmen zu können, weil sonst die Betheiligte derartige Kosten zu tragen haben.

Welzheim den 12. Jan. 1845.

Oberamts-Geometer  
Grüninger.

Ö m ü n d.

Es wird eine Wohnung mit 3 bis 4 Zimmern nebst sonstigem Zugehör zu miethen gesucht. — Von Wem? sagt die Redaktion.

Ö m ü n d.

(Feiler Hund.)

Ein schwarzer Pudbel von der kleinsten Race, männlichen Geschlechts, ½tel Jahre alt, von seltener Schönheit und bereits etwas dressirt, ist zu kaufen — Wo? sagt die Redaktion.

G r o ß h e y p a c h.

(Empfehlung von  
arsenikfreien  
Schwefelschnitten.)

Der Unterzeichnete empfiehlt zur gefälligen Abnahme seine von ihm erfundenen Schwefel-Schnitten, welche durch allerhöchsten großherzoglich hessischen Ministerial-Erlaß des Innern und der Justiz vom 17. Okt. 1844. Nro. 17,367., wie durch allerhöchsten großherzogl. badischen Ministerial-Erlaß des Innern vom 25. Okt. v. J. Nro. 11,177., und von deren hohen Sanitäts-Commissionen, als ganz arsenikfrei, rein und gefahrlos zur Verbesserung jeder Sorte Wein, Most und Fässer gefunden und jedem Weinhändler u. Wirth von den großherzogl. hessischen, K. preussischen und bairischen Gewerbe-Vereinen empfohlen wurden. Im gleichen Sinne sprechen sich auch die hier angeführten vaterländischen Zeugnisse aus.

Z e u g n i s s e.

Herr J. F. Bürkle aus Großheppach, im Königreich Württemberg, hat dem Unterzeichneten Schwefel-Schnitten zugesandt, um dieselben auf einen Arsenikgehalt zu prüfen. — Der Unterzeichnete bezeugt hiemit, daß der Schwefel dieser Schwefel-Schnitten vollkommen frei von Arsenik befunden wurde.

Lübingen den 26. Nov. 1844.

Kraft seiner Unterschrift und beigedruckten Siegels.

(L. S.) Prof. C. G. Smelin.

Der Unterzeichnete, welcher sich durch eigene Untersuchung von vorgelegten Proben überzeugt hat, daß Herr J. F. Bürkle von Großheppach die Kunst besitze, arsenikfreie Schwefel-Schnitten zu verfertigen, glaubt im Interesse des allgemeinen Wohls und der Gesundheit bezeugen zu müssen, daß diese Schwefelschnitten wegen ihrer Befreiung von dem, der Gesundheit höchst schädlichen Arsenik, allen andern vorzuziehen und zum Einbrennen der Fässer und zur Verbesserung saurer und schlecht gewordener geistiger Getränke, in welchen Beziehungen sich auch zahlreiche, amtlich beglaubigte Zeugnisse sehr günstig aussprechen, angewendet zu werden.

Ludwigsburg den 2. Dec. 1844.

(L. S.) W. Seeger,

Kreis-Medicinalrath.

Gesehen cod. q. s.

K. Oberamt. Act. Kollner.

Es ist neben dem Einbrennen leerer Fässer von großem Nutzen, wenn man auf den Eimer dießfährigen Wein und Most und nach dem Ablassen und Gähren des Biers 1 Loth angezündeten Gewürz-Schwefel ein- bis zweimal in 4 Tagen zum Spundenloch hineinträufelt; er schlägt Sauer- und Wasserstoffe in die Hefe nieder, so daß die Getränke nie sauer und krank, sondern viel geistreicher, glanzhell, mouffirender, süßer, lagerhafter, stärker, gesünder und werthvoller von Grund aus werden. Alte zähe und kranke Weine werden bald wieder damit hergestellt. — Da dieses Fabrikat in allen Handlungen gesucht wird, verfehlt der Unterzeichnete als Kaufmann mit jeder ein Gros- und Material-Handlung des In- und Auslandes auf die solideste Weise. Da 312

Pfund roher Schwefel nur 92 Pfd. arsenikfreien geben, so kostet das Pfund mit Gewürz nebst Gebrauchs-Anweisung 48 kr., arsenikfrei ohne Gewürz, wenigstens 32 Schnitten, 32 kr. Bei größerer Abnahme zum Wiederverkauf wird der Preis noch billiger gestellt. — Sendungen hievon haben erhalten: Herr Kaufmann **F. A. Köhler** in **Smünd**, Herr Kaufmann **C. A. Ritter** in **Vorch**.

**J. F. Bürkle.**

**Gebrauchs-Anweisung.**

Die von Unterzeichnetem erfundenen, vom Arsenik und von allen giftigen und schädlichen Bestandtheilen, welche der rohe Schwefel enthält, der die Menschen und Getränke aus dem Faß vergiftet, auf chemischem Wege gereinigten Schwefelschnitten, welche wegen ihres Zusatzes der feinsten Gewürze, sowohl für den Wein, Obstmost und Bier für die Gesundheit der Menschen, als auch für die Fässer selbst von größtem Nutzen sind, wurden schon im In- und Auslande an vielen tausend Eimer Getränke erprobt, Weinhändler und Weinfabrikanten, Gastgeber, Bierbrauer und Privaten, — die schon viele Versuche damit machten, anerkennen dieses Fabrikat als ein noch mangelndes Bedürfniß und bedienen sich nun derselben einzig und allein, denn sie verbessern nicht nur alle kranken Getränke — namentlich die Weine, — sondern machen dieselben auch um viele Procente stärker, reiner, und werden im Wein nicht gezogen.

Mit 1 Pfund hievon werden 60 bis 64 Eimer leere, gute Fässer, welche in stetigem Gebrauch und zur Aufnahme guter Getränke bestimmt sind, jährlich 3—4mal auf gewöhnliche Weise ein- oder aufgebraunt. Dieser, als äußerst gut anerkannte Schwefel zieht sich immer tiefer in das Faß — und aus dem Holz ganz rein in den Wein, Most und Bier, wodurch die Getränke viel lagerhafter und transportdauernder, weder trübe, sauer noch schwarz werden, weder Kopfschmerzen, Husten, noch Magenleiden erzeugen, sondern vielmehr durch die erlangten kräftigen, gewürzhafte Bestand-

theile stets gut, reinschmeckend, stärker und süßer bleiben.

Beim Ablassen, Ein- und Ausfüllen der Fässer, welche zur Aufnahme geringerer, schwächerer Weine, wie z. B. 1839r und 1840r, werden zu vorherigem Ein- oder Ausbrennen 3 Quint auf den Eimer gerechnet.

Acht Tage nach dem Mosten und Herbst bis Weihnacht läßt man auf den Eimer neuen Wein und Most, und nach dem Ablassen des Biers ungefähr ein Loth ein- bis zweimal vier Tage von einander angezündeten Gewürz-Schwefel zum Spundloch hineintröpfeln, weil er auf andere Weise sich nicht brennen läßt, dadurch alle Säure und Wasserstoffe in die Gese niedergeschlagen werden, wodurch Bier, Wein und Most nie sauer und krank, sondern viel geistreicher, lagerhafter, süßer und gesünder, so auch um viele Gulden werthvoller und vom ersten Grund aus im Faß entwickelt werden.

Wein aber ein Wein trübe, zähe, finkend oder schimmelud wäre, oder der Obstmost einen Stich hat, nimmt man auf einmal 1½ Loth Schwefel auf den Eimer Wein und brennt ein rein zubereitetes leeres Faß damit ein, läßt solches 24 Stunden stehen, bis sich der Rauch vom Schwefel ganz in das Holz gezogen hat, dann läßt man den Wein ab und brennt solchen nach 8 Tagen mit einem Quinthen wieder auf, ist der Wein in 14 Tagen nicht ganz gut, was nur bei ganz verdorbenem Getränke vorkommt, so läßt man solchen wiederum in ein anderes, eben so stark geschwefeltes Faß ab, wodurch sich der Wein nach allen Versuchen wiederum in bestem Zustand befindet.

Halbvolle Fässer werden vom Ablassen an alle 8 Tage nur mit wenig Schwefel aufgebraunt, so ziehen solche nicht nur keine Röhren oder Schimmel, sondern bleiben bis auf den letzten Tropfen gut. Mit 32 Schnitten, per Pfd. 48 kr.

Für solche Fässer, welche lange leer auf dem Lager bleiben, verfertige ich einen arsenikfreien Schwefel ohne Gewürz. Mit 32 Schnitten, per Pfd. 32 kr.

Ist ein Faß verdorben und schlecht, so wird es vorerst gereinigt, dann mit starkem Weingeist und eben so viel frischem Kaltwasser ausgewaschen. Der im Faß abgelassene Rest des Weingeistes wird angezündet und man läßt ihn brennen, damit alle sauren Stoffe sich herausziehen und verdampfen. Zwei Stunden später wird das Faß mit frischem Wasser ausgewaschen und dann einigemal so stark ein- oder aufgebraunt, als dasselbe nur Schwefel-Rauch halten kann.

Da an vielen Orten ein anderes Fabrikat als das Meinige verkauft wird, meinem Gewürzschwefel jedoch kein anderer ersetz und verglichen werden kann, so habe ich — um alle Verwechslungen zu verhüten — jedes Pfund meines Fabrikats mit meinem Siegill dreimal versehen.

**J. F. Bürkle,**

Siegellack-Fabrikant in Groß-Heppach, D.A. Waiblingen.

**Smünd.**

Auf nächst Lichtmess wird eine anständige Person, welche auch im Garten-Geschäft nicht unerfahren ist, in die Küche gesucht. Von Wem? sagt

die Redaktion.

**Smünd.**

Ein Mann auf dem Lande sucht eine alte große Heiligen-Legende um billigen Preis zu kaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

**Smünd.**

**Theater-Nachricht.**

Morgenden Sonntag wird auf allgemeines Verlangen nochmals aufgeführt:

**Der böse Geist Lumpaci Bagabundus,**

oder:

**Das liederliche Kleeblatt.**

Zauber-Posse mit Gesang in 4 Acten von Nestroy.

Nebst einem Vorspiel in 1 Act, genannt: Das Feenreich.

Zu dieser Abend-Umverhaltung ladet ergebenst ein

**C. Greiner.**

**Ueber württembergische Eisenbahnen.**

Es ist wohl darüber und namentlich über die Vorzüge einer Rems-, Kocher- und Brenz-Bahn schon so viel geschrieben und verhandelt worden, daß es auf fallen dürfte, wenn auch im neuen Jahr eine Wiederholung davon gebracht wird.

Weil man aber in vielen Orten unseres Landes die Erfahrung macht, daß es, sogar unter den intelligenteren Bewohnern, mitunter Leute gibt, die noch nicht gehörig darüber belehrt sind, und die einer Alpbahn noch das Wort reden, so dürfte es erlaubt sein, vor dem Zusammentritt der Landstände diese hochwichtige Landesangelegenheit nochmals in Auszügen zusammen zu fassen, und mit einigen neuen Gründen zu beleuchten.

Nach den von dem preussischen Ingenieur Beyse gestellten, und von dem englischen Ingenieur Vignolles nicht nur bestätigten, sondern noch geschärften Gutachten und Berechnungen von Stunde zu Stunde kostet die vorläufig beschlossene Bahn von Stuttgart über die Alp bis Ulm auf circa 30 Stunden Länge 23,750,600 fl. statt des von den Regierungs-

Technikern ganz irrtümlich berechneten Voranschlags von 10,925,219 fl.

also weiter 12,825,381 fl.

Dagegen kommt nach Beyse eine Bahn von Stuttgart über das Rems-, Kocher-, Brenz- und Donauthal bis Ulm auf circa 37 Stunden Länge auf 14,980,098 fl. mithin weniger als über die Alp um 8,770,502 fl.

Nach Beyse sollen zwar über die Alp circa 5 Stunden Abkürzungen möglich sein, und hiernach diese Bahn nur circa 18,135,098 fl.

kosten, so daß der Baukosten-Unterschied nur 3,155,000 fl.

betrüge. Vignolles versichert aber, daß die Rems- u. Bahn von Stuttgart bis Ulm für 10 1/2 Millionen Gulden, mithin um 4 1/2 Millionen Gulden wohlfeiler gebaut werden könne, als Beyse berechnete, welscher überhaupt, zur Verhütung eines Verdachts der Parteilichkeit, die Berechnung der Rems- u. Bahn aufs höchste, jene der Alp aber aufs niedrigste stellte.

Aber auch bei besagter Abkürzung über die Alp würden nach Vignolles deren Mehrkosten immer circa 7 1/2 Millionen Gulden betragen, und da deren Bau sicher 6—7 Jahre erfordern soll, während jener durch das Rems- u. Thal jedenfalls in 2 1/2 Jahren vollendet werden könne, berechnet Beyse dafür an weiterem Zinsverlust als bei der Remsbahn 1,000,345 fl.

welche jedenfalls noch zu obigen 18,135,098 fl. und beziehungsweise zu den 7 1/2 Millionen, oder 3,155,000 hinzu kommen.

Außerdem kann die Alpbahn wegen starken Schnees nicht immer, die Rems- u. Bahn aber zu jeder Jahreszeit befahren werden, und ist dabei weniger Gefahr vorhanden; es können schwerere Züge, auch wohlfeiler und in kürzerer Zeit als über die Alp transportirt werden u.

Ist der jährliche Verkehr von Stuttgart über Göppingen nach Ulm in den Regierungs- Berechnungen angenommen:

1) Reisende 590,990 Personen,

2) Güter 1,336,357 Ctr.,

so wird die Aufnahme von Beyse u. für die Rems- u. Bahn bis Ulm, nämlich:

1) Reisende 703,646 Personen,

2) Güter 1,560,642 Ctr.,

Jedermann als geringer Anschlag erscheinen.

Der Reinertrag nach Abzug aller Zinsen und Betriebskosten ist von Beyse für die Rems- u. Bahn bis Ulm auf 418,928 fl.

dagegen bei der Alpbahn ein Deficit von 18,200 fl. berechnet.

Hierbei ist der Zinsfuß nur zu 3 1/2 pCt. angenommen, und ein höherer trifft noch nachtheiliger die Alpbahn, welche ohnedies höchst wahrscheinlich höher als hier angeschlagen zu stehen kommt, und überhaupt wegen entsetzlicher Erd- und Steinarbeiten ganz außerordentliche, unvorhergesehene Kosten verursachen kann, während die Rems- u. Bahn nach Beyse mit circa 15 Millionen (nicht nach Vignolles mit 10 1/2 Mill.) dabei in Berechnung gebracht ist. (Fortf. folgt.)

**Allgemeine Chronik.**

Die Angabe bei dem Brand- Unglücke in Dettingen, D. A. Eyingen, als hätte ein Schmiedegesse den Brand veranlaßt, nachdem er vorher die Bewohner des Hauses gemordet und das Geld geraubt, erweist sich als völlig unbegründet.

**Baiern.** München, 7. Jan. Eine höchst interessante Geschichte gibt jetzt den Einwohnern Münchens viel Stoff zur Unterhaltung. Es ist nämlich die Frau eines ehemaligen Schneiders, jetzt Privatiers Hilpert, plötzlich eine Fürstin geworden. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Ein reicher römischer Fürst lebte mit seiner jungen Gemahlin in Brüssel, ohne einen männlichen Erben zu bekommen. Als die Fürstin wieder guter Hoffnung ward, wurde ihr mit Scheidung gedroht, wenn sie keinen Sohn gebären würde. Unglücklicherweise wurde sie von einem Mädchen entbunden, doch brachte zu gleicher Zeit die Frau eines jüdischen Kaufmanns H. einen Knaben zur Welt, und die beiden Kinder wurden vermittelt der Hebamme vertauscht. Der Knabe starb in seinem sechsten Jahre, das Mädchen aber ward hieher gebracht, durch die bedeutende Unterstützung seiner ächten Mütter glänzend erzogen, und in jeder Weise ausgebildet. Unterdeß starb die Fürstin, und mit ihrem Tode hörten auch die bedeutenden Bezüge aus ihrer Kasse für die jüdischen Eheleute auf, die in ihrem Vermögen immer tiefer sanken. Das Mädchen wurde an einen israelitischen Kaufmann, Namens Sch., verheirathet, der sich aber von ihr scheiden ließ. Sie wurde dann Haushälterin bei Herrn v. Spengel, und von da bei dem Schneider Hilpert, der sie, nachdem sie zur christlichen Religion übergetreten war, heirathete und zwei Knaben

mit ihr zeugte. Unterdeß starb die Hebamme, nachdem sie einem Geistlichen die ganze, nur ihr allein noch bekannte Geschichte gezeichnet, und die in ihren Händen befindlichen Dokumente ihm übergeben hatte. Seit 3 Jahren wurden nun alle möglichen, darauf bezüglichen Recherchen gemacht, und bereits hat der noch lebende Vater der Frau Hilpert sie als Tochter anerkannt, und ihre Kinder als die Erben seines unermeßlichen Reichthums eingesetzt. Dem Vernehmen nach steht er im Begriff, hier ein Hotel anzukaufen, um hieher zu ziehen. — Versuche, den Privatier Hilpert zu bewegen, um ein Adels-Diplom sich zu bewerben, sollen bis jetzt am schlichten Sinne dieses Mannes gescheitert sein.

Memmingen, 8. Jan. Durch eine zur Zeit noch unbekante Ursache entstand in verstoffener Nacht in dem Bräu- und Gasthause „zur blauen Traube,“ unter dem Dachraume, Feuer, welches so schnell um sich griff, daß kurz nach Entdeckung desselben bereits der ganze große Dachstuhl in hellen Flammen stand, und bald darauf nur noch an Rettung der Nebengebäude zu denken war. Bereits kostete dieser traurige Fall vier Menschenleben! Einer der thätigsten jungen Bürger wurde durch Niederstürzen eines Stiebls so verletzt, daß er todt am Plage blieb; ein anderer liegt noch lebensgefährlich darnieder. Der herniederfallende Schornstein erschlug einen Zimmermann. Ein im Gasthause schlafender Reisender konnte leider nicht mehr gerettet werden, und fand in den Flammen den Tod, außerdem wird noch ein Diensthöriger vermißt. Am meisten zu bedauern ist der Tod eines hochbejahrten, allgemein geachteten Kaufmanns, der sich auf Besuch im Nebenhause befand, und durch die Nachricht vom Brande so erschreckt wurde, daß ihn ein Schlagfluß befiel, in dessen Folge er sein Leben auf eine tragische Weise enden mußte.

Preußen. Münster, 8. Jan. Von allen Orten her berichten die Zeitungen Mordthaten, Duelle und Mordversuche. Auch unsere Stadt kann Beiträge dazu liefern. Ein Tagelöhner spaltete seiner Frau, nachdem er ihr zuvor Arm und Bein zerschmettert, mit einem Beile den Schädel und wurde zum Zuchthaus abgeführt. Neben diesem tragischen Fall ereignete sich ein zweiter, der indes ein anderes Ende nahm. Ein Dienstmädchen beschloß, aus unglücklicher Liebe, sich das Leben zu nehmen. Sie mußte sich Schießpulver zu verschaffen, kreute dasselbe auf eine irdene Schüssel und legte 3 bleierne Kugeln darauf. Nachdem sie das also zugerichtete Mord-Instrument eigener Erfindung unter sich gestellt, zündete sie das Pulver mit einer brennenden Kohle an. Die Explosion erfolgte; sie verbrannte sich jämmerlich, denn die Todeskugeln blieben selbstredend ruhig auf der Schüssel liegen.

Röln, 12. Jan. Man ist hier kürzlich einem traurigen Diebsystem auf die Spur gekommen. Auf dem kleinen Dampfboote, welches seit 4 Wochen als Surrogat der Brücke die Passagiere zwischen hier und Deuz befördert, wurde eine Menge von

Diebstählen unter Umständen verübt, die eine Zeit lang unerklärlich schienen. Endlich gelang es der sorgsamsten Wachsamkeit, die Diebe zu ertappen; es waren ein Knabe und ein Mädchen von 7 und 8 Jahren, die, da Niemand die Annäherung der kleinen Kinder beargwöhnte, die dreisten Diebereien, von ihren Eltern dazu angeleitet, verübt und bereits über hundert Thaler an Geld, sowie andere Sachen von Werth zusammengestohlen hatten. Auch auf unserem Markte und bei Volksgebränge sind wiederholt dergleichen Diebstähle durch Kinder begangen worden.

Frankreich. Eine neue Art Diebstahl ist am 23. Dec. vor dem Pariser Tribunal kund geworden. Ein junger Mann, Namens Mandhuit, 24 Jahre alt, von wohlgefälligem Aeußern, war durch ein junges Mädchen angeklagt, ihr zuerst Liebeserklärungen gemacht, einen Tag zur Hochzeit festgesetzt, und sie dann (aber vor der Hochzeit) bestohlen zu haben. Drei andere junge Damen traten mit derselben Beschwerde auf. Der einen hatte er eine Uhr und 300 Fr., der andern ihren sämtlichen Schmuck und 157 Fr. u. s. w. gestohlen. Er stahl also erst das Herz und dann den Beutel der jungen Schönen! Der Herzensdiebstahl tangirte das Zuchtpolizeigericht nicht, doch für den minder verrätherischen wurde der zärtliche Dieb zu 18 Monaten Gefängniß, Schadenersatz und 50 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Frankreich. Robespierre's Lehrer am College Louis-le-Grand, Abbé Augé, ist erst kürzlich zu Paris im 91. Lebensjahre gestorben.

Frankreich. Die Einnahmen der Stadt Paris sind seit 1797. von 513,818 auf 50 Millionen Franken gestiegen. Die Erhöhung erlaubt viele nützliche Ausgaben, doch verführt sie auch zu einer Menge Luxus-Ausgaben. (Schw.M.)

## Miscellen.

Gegenseitige Offenherzigkeit. Ein sehr rechtschaffener Mann warb um die Hand eines Mädchens, sagte aber zugleich: „Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen zu sagen, daß ich außer meinem guten Einkommen kein Vermögen besitze, und daß ein Onkel von mir hingerichtet wurde.“ — Scherzend erwiderte sie: „Ich besitze ebenfalls kein Vermögen und habe nicht einmal ein Einkommen; und wenn noch keiner meiner Verwandten hingerichtet wurde, so habe ich dafür mehrere die dieß verdienten.“

Wortspiel. Man machte dem französischen Marschall Soubise den Vorwurf, bei der Schlacht von Rossbach sich nicht an der Spitze seines Heeres, sondern im Bade befunden zu haben. Sogleich erschien in Holland eine Medaille, welche auf einer Seite die Schlacht von Rossbach, auf der andern aber den Prinzen Soubise in der Badewanne darstellte, mit der Unterschrift: „Das ist ein General, der sich gewaschen hat.“